

**Treffen der Experten für Rechts- und
Finanzangelegenheiten**

14. - 16. Oktober 2003

DK 303/XI-2003

vom 5. November 2003

BERICHT

des Treffens der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand gemäß Punkt 49 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung vom 14. – 16. Oktober 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Rumänien, Russland, Serbien-Montenegro, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, aus den Beobachterstaaten Frankreich und Türkei sowie von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau teil. (Die Liste der Teilnehmer befindet sich in Anlage 1).
3. Eine Delegation Österreichs hat nicht am Treffen teilgenommen, jedoch dem Sekretariat der Donaukommission zwei Schreiben vom 9. bzw. 10. Oktober 2003 zu den Tagesordnungspunkten d) und i) übergeben (siehe Anlage 2), die wegen des späten Eingangs beim Sekretariat erst im Verlauf der Sitzung, nach der Erörterung der Tagesordnungspunkte, auf die sie sich bezogen, in die Amtssprachen der Donaukommission übersetzt und verteilt wurden, aber nicht mehr erörtert werden konnten.
4. Von Seiten des Sekretariats der Donaukommission nahmen am Treffen D. Nedialkov, O. Vdovychenko, Z. Karaičić, K. Anda, D. Ștefănescu, A. Toma, J. Spitzer, J. Japunčić, E. Schulze-Rauschenbach und Y. Mikhaylov teil.
5. Das Treffen wurde durch den Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick eröffnet.
6. Herr C. Dinescu (Rumänien) wurde zum Vorsitzenden, Herr D. Pomykalo (Kroatien) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
7. Das Expertentreffen beschloss folgende Tagesordnung:
 - a) Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts
 - b) Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission

- c) Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission
- d) Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
- e) Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission
- f) Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung
- g) Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung
- h) Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission
- i) Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle beim Mandatswechsel
- j) Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und Problem der Pontonbrücke in Novi Sad. Stand der Erfüllung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (DK/TAG 61/69)
- k) Sonstiges

8. In Anbetracht der Abwesenheit des Vorsitzenden des Treffens und der Tatsache, dass der stellvertretende Vorsitzende ebenfalls verhindert war, wurden die Tagesordnungspunkte c), e) und f) am 14. Oktober 2003 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Donaukommission, Herrn Botschafter S. Nick beraten. Die Punkte a), b), d), g), h), i), j) und k) am 15. Oktober 2003 wurden unter dem Vorsitz von Herrn C. Dinescu beraten.

Zu TOP a) - Zusammenarbeit der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts

9. Das Expertentreffen nahm eine Information über den Stand der Arbeiten des Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschusses der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie die Stellungnahmen der zuständigen kroatischen, russischen und ukrainischen Behörden zu den Zielen und Prioritäten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen und die Stellungnahme von Kroatien zum Entwurf der neuen Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“ zur Kenntnis.
10. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr D. Nedialkov und der Berichterstatter der Donaukommission beim Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschuss, Herr I. Valkár informierten über den Verlauf des Dialogs zwischen den beiden Kommissionen hinsichtlich der rechtlichen Harmonisierung und des Marktzutritts. Ferner ersuchte der Berichterstatter der

Donaukommission die Delegationen der Mitgliedstaaten, ihre Vertreter in der „Sachverständigengruppe Befähigungsnachweise“ zu benennen.

11. Die ukrainische Delegation brachte ihre Zufriedenheit über den kontinuierlichen Dialog zwischen den beiden Kommissionen zum Ausdruck, betonte jedoch, dass es Aufgabe des Sekretariats der Donaukommission sei, die Zusammenarbeit zwischen der DK und der ZKR zu intensivieren, um die Ziele der Rotterdamer Deklaration der Paneuropäischen Konferenz für den Transport auf Binnenwasserstraßen sowie die Grundsätze der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der beiden Kommissionen vom 22. Juni 2001 umzusetzen, wobei unter anderem die Beschlüsse des Vorbereitungskomitees in bezug auf die Ziele und Aufgaben der Revision des Belgrader Übereinkommens zu berücksichtigen seien.
12. Das Expertentreffen nahm die vorgelegten Informationen zur Kenntnis und hielt es für angebracht, die Prüfung dieses Themas im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 62. Jahrestagung auf der Basis einer Zusammenfassenden Information fortzusetzen, die das Sekretariat anhand der vor der nächsten Jahrestagung der Donaukommission eingeholten Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und der bei diesem Treffen vorgebrachten Meinungen erstellen wird.

Zu TOP b) - Verbesserung der Sozialleistungen für die Mitglieder des Personals des Sekretariats der Donaukommission

13. Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Experten die vom Sekretariat vorgelegten Dokumente erörtert und die Erklärungen des Rats für Rechtsangelegenheiten und der Rätin für Finanzangelegenheiten sowie eine Mitteilung des Generaldirektors über die ungelösten Probleme im Bereich der Sozialleistungen, darunter über den fehlenden Rentenfonds für die Mitglieder des Personals der DK ohne ständigen Wohnsitz im Sitzland der Kommission angehört. Diese Mitteilung basierte auf den Ergebnissen einer Dienstreise bei der UNECE, während der sich der Generaldirektor mit der Praxis der sozialen Absicherung des Personals der UNO vertraut gemacht hat.
14. Die Delegationen waren sich darin einig, dass die Sozialleistungen für die oben erwähnte Personalkategorie des Sekretariats verbessert werden müssen.
15. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, das zu diesem Thema vorgelegte Dokument AD 2 in bezug auf die Verweise auf Rechtsdokumente zu präzisieren.
16. Das Treffen der Experten bat das Sekretariat der Donaukommission, bis zur 62. Jahrestagung Vorschläge zur Anwendung der Bestimmungen von Artikel 25 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ auf die ausländischen Angestellten unter Angabe der damit für den Haushalt der Kommission verbundenen finanziellen Folgen zu erarbeiten.

17. Im Ergebnis der Debatte wurde das Sekretariat beauftragt, die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist bis zur 62. Jahrestagung eine Information über die mit den vom Sekretariat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialleistungen des Personals verbundenen Kosten zu erstellen. Sie ist noch vor der 62. Jahrestagung an die Mitgliedstaaten zu übermitteln, um deren Stellungnahmen und Vorschläge einzuholen und diese in einer der 62. Jahrestagung zur Prüfung vorzulegenden Information zusammenzufassen.

Zu TOP c) - Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission

18. Die Delegationen hielten es für erforderlich, den Prozess zur Erhöhung der Effizienz der Tätigkeit der Donaukommission fortzusetzen.
19. Bei der Beratung zu diesem Thema schlug der Präsident der Donaukommission den Experten vor, die Abhaltung von jährlich zwei Jahrestagungen - eine im Frühjahr und eine im Herbst - mit jeweils zwei bis drei Tagen Dauer zu prüfen. Diese Verfahrensweise werde bei vielen internationalen Organisationen praktiziert. Bei der Frühjahrstagung sollten die technischen Fragen, bei der Herbsttagung die Rechts- und Finanzfragen erörtert werden. Somit könnte der Haushalt für das kommende Jahr schon im laufenden Jahr bestätigt werden und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Kommission könnten die Information über die Höhe des Mitgliedsbeitrags zum Haushalt der Donaukommission, die für die Aufstellung der nationalen Haushalte erforderlich ist, rechtzeitig erhalten.
20. Die Mehrheit der Delegationen unterstützte diese Vorgehensweise. Nach Ansicht der Experten von Kroatien, Moldau, Russland und der Slowakei müssten dann die Sitzungen der Arbeitsgruppen schon etwa einen Monat vor Beginn der Jahrestagungen stattfinden. Sollten sich im Zeitraum zwischen den Jahrestagungen Fragen ergeben, die einer Billigung durch die Jahrestagung bedürfen, müssten diese Fragen unabhängig von ihrer Thematik in die Tagesordnung der anstehenden Jahrestagung aufgenommen werden.
21. Die Delegationen von Deutschland und Rumänien hielten die Abhaltung der Sitzungen der Arbeitsgruppen unmittelbar vor den Jahrestagungen für möglich. Die Jahrestagung selbst sollte auf einen Tag begrenzt werden.
22. Die bulgarische Delegation sprach sich für die Abhaltung von jährlich nur einer Jahrestagung der Donaukommission aus, die im Herbst mit einer Dauer von 2 bis 3 Tagen durchgeführt werden sollte, ohne dass die Sitzungen der Arbeitsgruppen während der Jahrestagung stattfinden.
23. Die Delegationen waren der Ansicht, dass sich an den Fristen der Beitragszahlung für die Mitgliedstaaten durch die Bestätigung des Haushalts für das Folgejahr im laufenden Jahr nichts ändert.
24. Nach einer lang anhaltenden Diskussion hielt es das Treffen der Experten für zweckmäßig, der 62. Jahrestagung den Vorschlag, schon im Herbst 2004 eine weitere Jahrestagung durchzuführen, zur Billigung vorzulegen. Darüber hinaus

wurden auch einige andere konkrete Vorschläge unterbreitet, z.B. in bezug auf die Notwendigkeit, die Dauer der Treffen zu kürzen und die Protokolle der Plenarsitzungen sowie die Berichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Treffen der Experten in Form von Ergebnisniederschriften auf der Basis der von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Stellungnahmen sowie ihrer schriftlich eingereichten Erklärungen zu verfassen.

25. Die Delegationen baten das Sekretariat der Donaukommission, bei der Versendung der vorläufigen Tagesordnungen der Jahrestagungen und Expertentreffen auch auf Dokumente der Kommission zu verweisen, die sich auf die entsprechenden Fragen beziehen.
26. Das Expertentreffen wandte sich an jene Länder, die den mit Schreiben vom 23. Juni 2003 (DK 175/VI-2003) übersandten Fragebogen in bezug auf die Vorschläge über die Reform der Tätigkeit der Donaukommission noch nicht beantwortet haben, mit der Bitte, ihre Stellungnahmen hierzu dem Sekretariat baldmöglichst zu übermitteln.
27. Das Treffen der Experten bat das Sekretariat der Donaukommission, die bis zur 62. Jahrestagung eingegangenen Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Reform der Arbeitsmethoden der Donaukommission zusammenzufassen und unter dem Gesichtspunkt der vier Kriterien, die im Schreiben 4.05/8/2003 des Ständigen Vertreters Österreichs bei der Donaukommission vom 18. März 2003 genannt wurden, in tabellarischer Form darzustellen.
28. Das Sekretariat wurde beauftragt, für die Änderungen der entsprechenden Bestimmungen der Verfahrensvorschriften der Donaukommission, die in Verbindung mit den bereits bei der 61. Jahrestagung angenommenen Maßnahmen zur Änderung der Arbeitsmethoden der Donaukommission sowie mit den während dieses Treffens eingebrachten Vorschlägen erforderlich sind, einen Entwurf auszuarbeiten und diesen noch vor der 62. Jahrestagung den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zuzusenden.

Zu TOP d) - Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen

29. Dem Treffen lag zu diesem Thema eine Zusammenfassende Information des Sekretariats vor, die Angaben über die fünf an einer Teilnahme an der Tätigkeit der Donaukommission interessierten internationalen Nichtregierungsorganisationen enthielt.
30. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte den von ihm eingeladenen und anwesenden Vertreter der Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschiffahrtsgesellschaften, Herrn Petar Margić (DDSG-Cargo Ges.m.b.H, Wien), vor.
31. Einige Delegationen verwiesen auf die Beschlusslage nach der 61. Jahrestagung, wonach eine Anhörung von Vertretern der internationalen Nichtregierungsorganisationen erst bei einem nächstfolgenden Expertentreffen vorgesehen war. Mit Einverständnis der Delegationen gab Herr Margić

Informationen zur Tätigkeit seiner Organisation, für die ihm das Expertentreffen Dank aussprach.

32. Die Delegation Deutschlands warf die Frage nach dem Grad der Repräsentanz und Offenheit der durch die Bratislavaer Abkommen gebildeten Organisation auf und hielt die Einholung weiterer Informationen über diese Abkommen, im besonderen über das Abkommen über die internationalen Donaugütertarife, für notwendig. Sie verwies auf mögliche wettbewerbsrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang.
33. Der anwesende Vertreter des Depositar der Bratislavaer Abkommen informierte das Treffen darüber, dass gemäß dem Beschluss der letzten Konferenz der Direktoren das Abkommen über die internationalen Gütertarife auf der Donau außer Kraft getreten ist.
34. Die Delegationen der Ukraine und Russlands verwiesen auf die langjährige praktische Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Direktorenkonferenz, auf deren weitgehende Repräsentanz für die in der Donauschifffahrt tätigen Reedereien und auf die anerkannte fachliche Kompetenz dieser Organisation. Sie betonten, dass die Organisation auch den üblichen, in Marktwirtschaften geltenden wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen genüge, und sprachen sich in bezug auf die Direktorenkonferenz für eine Empfehlung des Expertentreffens an die Jahrestagung zu einer Beschlussfassung gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung aus.
35. Auf Vorschlag des Vorsitzenden ersuchte das Expertentreffen das Sekretariat, den fünf interessierten internationalen Nichtregierungsorganisationen mitzuteilen, dass die Donaukommission die Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit mit diesen Organisationen weiterhin offen hält, dass innerhalb der Donaukommission jedoch noch weitere Beratungen nötig sind. Gleichzeitig sollten diese Organisationen eingeladen werden, ihre Statuten und die weiteren Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit zu übermitteln. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen sollte das Sekretariat eine neue Zusammenfassende Information erstellen, die auf der 62. Jahrestagung beraten werden kann. In Entsprechung der im Rahmen der 61. Jahrestagung in Aussicht genommenen Vorgangsweise ist bei der 62. Jahrestagung die Anhörung von Vertretern der internationalen Nichtregierungsorganisationen beim nächstfolgenden Expertentreffen im Herbst 2004 vorzusehen.

Zu TOP e) - Kriterien für die Festlegung der Gehälter des Personals der Donaukommission

36. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sprach sich die Mehrzahl der Delegationen für eine Fortsetzung der Prüfung der Kriterien für die Festlegung der Gehälter aus. Das Sekretariat wurde beauftragt, sofern möglich, eine Information über die Höhe der Grundgehälter des Personals von in Budapest ansässigen Stellen bzw. Vertretungen der UNO und anderen internationalen Organisationen und diplomatischen Vertretungen sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft auszuarbeiten, ferner eine Methodik für die Festlegung der Gehälter zu

erarbeiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 62. Jahrestagung zur Prüfung und weiteren Entscheidung vorzulegen.

Zu TOP f) - Vorläufiger Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 und laufende Faktoren für seine Aufstellung

37. Das Expertentreffen nahm die Information über den Eingang eines freiwilligen Beitrags der Türkei in Höhe von USD 6.000 auf das Konto der Donaukommission mit Zufriedenheit auf. Es wurde vorgeschlagen, ein Schreiben an die Regierung der Türkei zu richten, in welchem für diese Geste des guten Willens als Ausdruck der gestärkten Autorität der Donaukommission und des Wunsches der Türkei zur Zusammenarbeit im Interesse der Donauschifffahrt gedankt wird.
38. Bei der Erörterung des vom Sekretariat erstellten vorläufigen Haushaltsentwurfs für das Jahr 2004 waren die meisten Delegationen der Ansicht, dass die Arbeit an diesem Dokument fortgesetzt werden müsse und der Jahrestagung ein Haushaltsentwurf vorzulegen sei, der auf der Grundlage genauerer Faktoren aufgestellt wurde. Einige Delegationen sprachen sich dafür aus, die Höhe des zum Haushalt der Donaukommission einzuzahlenden Jahresbeitrags nach Möglichkeit beizubehalten. Dem Sekretariat wurde empfohlen zu prüfen, inwieweit die Arbeit ohne Erhöhung der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten organisiert werden könne.
39. Hinsichtlich der Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees wurde das Sekretariat beauftragt, für diesen Zweck im Haushaltsentwurf für das Jahr 2004, welcher der 62. Jahrestagung vorgelegt werden soll, einen Betrag vorzusehen, dessen Höhe nach Konsultationen mit dem Vorsitzenden dieses Komitees unter Berücksichtigung der im Haushalt für 2003 eingeplanten Höhe dieser Mittel festgelegt wird.
40. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 machte das Sekretariat der Donaukommission darauf aufmerksam, dass im Entwurf des Haushaltsplans für 2004 eine Summe von CHF 6.050 (Rest des zusätzlichen Beitrags der Mitgliedstaaten der Kommission für das Jahr 2003 für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees) unter einem gesonderten Titel zusammen mit dem gleichen Beitrag für das Jahr 2004 - voraussichtlich eine Summe von CHF 6.050, die noch von der 62. Jahrestagung im April 2004 zu billigen ist - ausgewiesen werden muss.
41. Viele Delegationen unterstützten die Vorschläge des Präsidenten der Kommission und des Generaldirektors des Sekretariats, wonach man nach Wegen zur Heranziehung anderer finanzieller Mittel für den Haushalt der Donaukommission suchen sollte. In diesem Zusammenhang empfahl das Treffen der Experten dem Sekretariat, solche Möglichkeiten zu prüfen und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei der 62. Jahrestagung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zu TOP g) - Verbesserung der Formen der Finanzberichterstattung

42. Nach Erörterung der vorgelegten Muster für die Formen der Finanzberichterstattung hat das Expertentreffen die während der Diskussion geäußerte Meinung der deutschen Delegation berücksichtigt, wonach das Formblatt in Anlage 2 zu AD 7 drei Spalten enthalten müsste (Einnahmen, Ausgaben und die Differenz zwischen beiden).
43. Außerdem wurde das Sekretariat ersucht, über weitere Änderungen zur Vereinfachung und Gewährleistung einer größeren Transparenz der Formen der Finanzberichterstattung nachzudenken, dabei die im Laufe dieses Treffens von den Delegationen geäußerten Meinungen sowie die von den Mitgliedstaaten vor der nächsten Jahrestagung der DK im Sekretariat eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen und diese Änderungen der 62. Jahrestagung zu unterbreiten.

Zu TOP h) - Empfehlungen für die Änderung der Haushaltswährung der Donaukommission

44. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Information eines Vertreters des ungarischen Finanzministeriums über die einzelnen Schritte zur Einführung des Euro als Landeswährung ab dem 1. Januar 2008 zur Kenntnis genommen.
45. Die Mehrzahl der Delegationen waren der Ansicht, dass es gegenwärtig keinen Grund gibt, den von der 61. Jahrestagung mit Beschluss DK/TAG 61/68 festgelegten Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswährung der Donaukommission zu revidieren.
46. Die Mehrzahl der Delegationen brachte den Problemen, mit denen das Sekretariat der Donaukommission zum Zeitpunkt der Umstellung der nationalen Währung Ungarns auf Euro konfrontiert werden wird, Verständnis entgegen.
47. Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass die Zeit zwischen der Einführung des Euro als Haushaltswährung der DK ab dem 1. Januar 2005 und der voraussichtlichen Umstellung der ungarischen Landeswährung auf Euro ab dem 1. Januar 2008 ausreichend sein wird, um wirksame Lösungen für die oben erwähnten Probleme vorzubereiten.
48. Im Ergebnis der Diskussion wurde das Sekretariat mit der Ausarbeitung einer Vorgangsweise beauftragt, auf deren Grundlage der Haushalt der Donaukommission von Schweizer Franken auf Euro umgestellt werden soll, wie dies in dem oben erwähnten Beschluss vorgesehen ist. Zur Lösung dieser Frage wurde dem Sekretariat empfohlen, sowohl mit dem ungarischen Finanzministerium als auch mit den zuständigen Behörden jener Mitgliedstaaten der Donaukommission zusammen zu arbeiten, die den Euro bereits im Jahr 2000 als Landeswährung eingeführt haben. Die entsprechenden

Arbeitsmaterialien sind noch vor der 62. Jahrestagung den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Einsichtnahme zuzusenden.

Zu TOP i) - Empfehlungen für die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Gebarungskontrolle beim Mandatswechsel

49. Nach lang anhaltender Diskussion zu dieser Frage sprach sich eine Mehrzahl von fünf Delegationen für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung aus. Vier Delegationen waren dagegen und schlugen vor, die in der Donaukommission praktizierte interne Kontrolle beizubehalten und keine zusätzlichen Ausgaben in Verbindung mit der Organisierung einer externen Wirtschaftsprüfung zuzulassen.
50. Die Delegationen erklärten, dass sie in keiner Weise die gute Organisation der Finanztätigkeit der Donaukommission anzweifelten. Letztere wird auch durch die Protokolle bestätigt, die über die in den Finanzvorschriften der Donaukommission vorgesehenen internen Überprüfungen der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der Donaukommission angefertigt wurden. Die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung soll in erster Linie zur Erhöhung der Effizienz der Arbeit der Donaukommission beitragen. Einige Delegationen schlugen vor, die Ausgaben für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens im Haushalt der Kommission vorzusehen, wobei sie davon ausgehen, dass die Investition in die Wirtschaftsprüfung dazu beitragen wird, Empfehlungen über die Strategie der Verbesserung der zukünftigen Tätigkeit der Kommission zu erhalten.
51. Das Treffen empfahl dem Sekretariat, bis zur 62. Jahrestagung die Konditionen für die Ausschreibung und die Kriterien zur Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens vorzubereiten und an die Mitgliedstaaten zu verteilen und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten ein Pflichtenheft für die Wirtschaftsprüfungsunternehmen auszuarbeiten, wobei als wichtigstes Ziel der Revision die Verbesserung der Arbeit der Donaukommission anzugeben sei.
52. Das Treffen hat das Sekretariat ferner ersucht, die mit der eventuellen Heranziehung eines externen Wirtschaftsprüfungsunternehmens verbundenen Kosten zu evaluieren, um diese in den Haushaltsentwurf für das Jahr, in welchem die Wirtschaftsprüfung eventuell durchgeführt wird, aufzunehmen.

Zu TOP j) - Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau und Problem der Pontonbrücke in Novi Sad. Stand der Erfüllung des Beschlusses der 61. Jahrestagung der Donaukommission (DK/TAG 61/69)

53. Dieser Punkt wurde auf Vorschlag der ukrainischen Delegation, die über die Schwierigkeiten der Schifffahrt infolge der Pontonbrücke in Novi Sad und der für die Durchfahrt der Schiffe erhobenen Gebühren berichtete, in die Tagesordnung aufgenommen.

54. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr D. Nedialkov schilderte die Situation hinsichtlich der Erfüllung des auf der Zweiten Plenarsitzung der 61. Jahrestagung der Donaukommission am 15. April 2003 angenommenen Beschlusses DK/TAG 61/69 und verwies auf den Stand der zwischen der Donaukommission und den zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro zur Reduzierung der Gebühren bzw. zu deren völligen Aufhebung bei der Durchfahrt von Ballastschiffen geführten Verhandlungen. Zur Zeit kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: die Reduzierung der Gebühren auf 0,1 Euro/Tonne für Verbände, bestehend aus beladenen und aus Ballastschiffen und die Reduzierung dieser Gebühren auf 0,2 Euro/Tonne für Verbände, die sich ausschließlich aus beladenen Schiffen zusammensetzen.
55. Nach Anhörung der Information des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission sowie einer Erklärung der ukrainischen Delegation zu dieser Frage nahm das Treffen der Experten für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Versicherung der Delegation von Serbien und Montenegro zur Kenntnis, dass Serbien und Montenegro die feste Absicht habe, dazu beizutragen, dass die auf der Basis des oben erwähnten Beschlusses mit der Donaukommission laufenden Verhandlungen über folgende Fragen noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden:
- Garantien für die bedingungslose Einhaltung des bekannt gegebenen Zeitplans der Öffnung der Pontonbrücke;
 - wesentliche Reduzierung des Tarifs für die Durchfahrt des Donaustreckenabschnitts bei Novi Sad, so dass die Gebühren als Kompensation gelten können;
 - Befreiung der Ballastschiffe von der Zahlung dieser Gebühren bei der Durchfahrt.
56. Das Expertentreffen schlug der Donaukommission vor, für den Fall, dass bis zum Ende dieses Jahres kein wesentlicher Fortschritt bei der Lösung des Problems der Pontonbrücke bei Novi Sad erreicht wird, eine außerordentliche Jahrestagung der Kommission zur Erörterung der entstandenen Lage und zu entsprechender Beschlussfassung einzuberufen.
57. Nach Meinung der ukrainischen Delegation umfasst die Frage der Garantie für die Einhaltung des Zeitplans für die Öffnung der Pontonbrücke unter anderem auch die Verpflichtung der zuständigen Behörden von Serbien und Montenegro, die Brücke bei Eisgang und kritischen Wasserständen offen zu halten, um Situationen zu vermeiden, bei denen sich die Öffnung der Brücke aus technischen Gründen als undurchführbar erweisen könnte (wie dies während der anhaltenden Niedrigwasserperiode im Jahr 2003 der Fall war).

Zu TOP k) - Sonstiges

58. Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte die Delegation Deutschlands über das Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, der Donaukommission beizutreten.
59. Anfang August 2003 beschloss die Europäische Kommission eine „Empfehlung an den Rat der Europäischen Union zur Ermächtigung der Kommission, mit der Donaukommission Verhandlungen über die Bedingungen und Modalitäten des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen und zu führen.“ Auch im Hinblick auf einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wurde ein Verhandlungsmandat beantragt. Die deutsche Seite geht davon aus, dass diese Empfehlung erst unter niederländischer EU-Präsidentschaft, d. h. im 2. Halbjahr 2004, auf die Tagesordnung des Rats der Europäischen Union gesetzt werden wird.
60. Die Europäische Kommission begründet ihre Empfehlung u. a. damit, dass durch einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Donaukommission die Interessen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten (auch jener, die nicht an der Donaukommission beteiligt sind) gewahrt und bei der Arbeit der Donaukommission berücksichtigt werden können. Bei Abstimmungen in den Organen der Donaukommission soll die Europäische Gemeinschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich an die Stelle der EU-Mitgliedstaaten treten. Ein zusätzlicher Finanzbeitrag zu dem der EU-Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.
61. Die Delegation Deutschlands betonte, dass es sich bei dieser die Donaukommission und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt betreffenden Initiative der Europäischen Kommission um eine besonders bedeutende Weichenstellung für die Zukunft der Binnenschifffahrt in Europa handelt. Zwar hat die EU erst mit der Prüfung dieser Frage begonnen, und es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie der Rat der Europäischen Union auf die Empfehlung der Europäischen Kommission reagieren wird, die große Brisanz des Vorhabens wird jedoch bereits jetzt deutlich. Die deutsche Seite hat sich bereit erklärt, laufend über die Entwicklung in dieser Angelegenheit zu informieren und ersucht das Sekretariat der Donaukommission um Zurückhaltung bei Äußerungen über den von der Europäischen Kommission beabsichtigten Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Donaukommission.

* *

*

62. Das Expertentreffen legt diesen Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.